

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fa. Funsch Marzipan GmbH, Karl-von-Linde-Str. 2, 95447 Bayreuth

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung oder Leistung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Zum Geltungsausschluss anderer Bedingungen bedarf es damit keines weiteren Widerspruchs. Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Basis unserer Geschäftsbedingungen, die der Kunde spätestens mit Entgegennahme der Produkte anerkennt. Sämtliche Abweichungen unserer AGB's bedürfen zur Wirksamkeit einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch die Fa. Funsch Marzipan GmbH

2. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise sind freibleibend. Die Kosten für die Verpackungsentorgung in Form der Rücknahmeverpflichtung nach Verpackungs-VO sind in unseren Preisen als Nachlass bereits einkalkuliert.

3. Produktänderungen

Technische und optische Änderungen (Farbton, Form, Verpackung usw.) der von uns angebotenen Artikel behalten wir uns ausdrücklich vor.

4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt sofern nicht anders vereinbart zuzüglich Versandkosten ab Werk Bayreuth. Wird vom Kunden eine Teillieferung gewünscht, so behalten wir uns vor, die durch die Teillieferung entstandenen Frachtkosten zu berechnen. Wird vom Kunden eine Express-Lieferung gewünscht, so behalten wir uns vor, die dadurch entstandenen Mehrkosten dem Kunden zu berechnen. Sollte die Fa. Funsch Marzipan GmbH nach Vertragsabschluss feststellen, dass die bestellte Ware nicht mehr bei der Fa. Funsch Marzipan GmbH verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, kann die Fa. Funsch Marzipan GmbH entweder eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware anbieten oder liefern oder vom Vertrag zurücktreten. Akzeptiert der Kunde die Ersatzlieferung nicht, kann er sie zurücksenden. Bereits erhaltene Zahlungen wird die Fa. Funsch Marzipan GmbH umgehend nach einem Rücktritt vom Vertrag durch einen Vertragsteil bzw. nach Rücksendung einer abgelehnten Ersatzware erstatten.

5. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Annahme der Kundenbestellung durch die Fa. Funsch Marzipan GmbH zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang einer Annahmeerklärung, §151 Satz 1 BGB. Über den Vertragsabschluss wird der Kunde entweder von der Fa. Funsch Marzipan GmbH durch eine Bestätigung unterrichtet oder spätestens durch Ausführung der Lieferung der bestellten Waren bzw. durch das Angebot oder das Erbringen der Dienstleistung. Durch eine Annahmeerklärung seitens der Fa. Funsch Marzipan GmbH kommt ein Kauf zustande.

6. Lieferverzug

Geraten wir aus Gründen, die ausschließlich im Verantwortungsbereich unserer Vorlieferanten liegen oder die wir aus Gründen einfacher Fahrlässigkeit zu vertreten haben, in Lieferverzug, haften wir nicht für Verzugsschäden des Bestellers. Fällt uns grobe Fahrlässigkeit zur Last, ist der Besteller berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 1% des Netto-Lieferwertes, maximal 5% des Netto-Lieferwertes, zu verlangen. Setzt uns der Besteller, nachdem wir bereits in Verzug geraten sind, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Im Übrigen ist die Schadenersatzhaftung auf 50% des eingetretenen Schadens begrenzt. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

7. Annahmeverzug

Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung oder Leistung in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät. Erfolgt die Abnahme von Terminaufträgen nicht vereinbarungsgemäss, so können wir ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche Eigentum der Fa. Funsch Marzipan GmbH. Der Käufer tritt die Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an die Fa. Funsch Marzipan GmbH ab und zwar auch in soweit, als die Ware verarbeitet ist. Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsware von der Fa. Funsch Marzipan GmbH solche Gegenstände, die entweder dem Käufer gehörten oder aber nur unter dem einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Käufer die gesamte Kaufpreisforderung an die Fa. Funsch Marzipan GmbH ab. Im anderen Fall steht der Fa. Funsch Marzipan GmbH ein Bruchteil der Forderung zu, entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes seiner Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderung auch weiterhin ermächtigt. Unsere Befugnis die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Auftrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungsverzug vorliegt. Ist dies der Fall, können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, Diebstahl- und Vandalismusschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unsere Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 30% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

9. Zahlung

Die Rechnungen werden auf den Tag der Absendung der Ware ausgestellt, bei vorzeitiger Lieferung gilt der vereinbarte Liefertermin als Ausstellungstag. Die Rechnungen sind lt. den angegebenen Zahlungskonditionen zu bezahlen. Ein offenes Ziel darf 30 Tage nicht überschreiten. Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, gerät er auch ohne Mahnung nach Fälligkeit in Verzug. Bei Überschreitung dieses Fälligkeitsdatums werden vom 3. Tage nach Rechnungsdatum ab Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Alle Kosten, die durch eine nicht termingerechte Zahlung verursacht werden, wie zum Beispiel Verlängerungskosten, Protestkosten, Anwaltskosten, usw. gehen zu Lasten des säumigen Käufers. Gutschriften erfolgen stets nach Abzug der auf den Rechnungsbetrag gewährten Skonti und anderen Nachlässen. Wechsel und Schecks gelten als Zahlung erst nach deren Einlösung. Kommt der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Rückstand oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so ist die Fa. Funsch Marzipan GmbH berechtigt, von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten oder für die weiteren Lieferungen Barzahlung oder Sicherstellung der Ware zu verlangen, ohne dass es einer vorherigen Nachfristsetzung bedarf. Wir behalten uns vor, bis zum Vorliegen einer positiven Kreditauskunft Zahlung gegen Nachnahme zu verlangen. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Beanstandungen haben nicht die Zahlungsfrist auf. Unberechtigte Abzüge wie Skonto über bzw. nach der Skontofrist, Roligeld, Zustellgebühren und dgl. werden nicht anerkannt und wieder in Rechnung gestellt bzw. zurückgefordert.

10. Transportschäden

Sämtliche Lieferungen reisen auf die Gefahr des Kunden / Bestellers. Der Kunde ist verpflichtet, offene Transportschäden bei Annahme vom Frachtführer bestätigen zu lassen. Die Quittung über den Schaden ist uns unmittelbar vorzulegen. Nicht bestätigte offene Mängel können später nicht anerkannt werden und sind auch nicht versichert. Handelt es sich um einen verdeckten Transportschaden oder Mangel, so ist dieser sofort schriftlich beim Frachtführer anzuzeigen und die Regressansprüche sind beim Frachtführer anzumelden. Den Nachweis der Anmeldung des verdeckten Mangels erbringen Sie uns bitte sofort. Es gilt, für verdeckte Mängel die Einhaltung von Fristen zu beachten, in denen verdeckte Mängel nach Empfang der Ware anzuzeigen sind. Diese sind: bei der Post innerhalb von 24 Stunden; bei der Bahn innerhalb von 7 Tagen; beim Spediteur innerhalb von 6 Tagen; bei Luftfrachtgesellschaften innerhalb von 7 Tagen. Für Schäden, die durch Witterungseinflüsse entstehen, haften wir nicht. Beanstandungen haben nicht die Zahlungsfrist auf oder verlängern diese.

11. Falschbestellungen

Bei Falschbestellungen erheben wir eine Wiedereinlagerungsgebühr von 20% vom jeweiligen Warenwert, mindestens jedoch €20,00. Die Rücksendung hat frei Haus an uns zu erfolgen. Es kann nur originalverpackte Ware zurückgenommen werden. Rücksendungen sind mit einer Autorisierungsnummer zu versehen, die deutlich sichtbar außen auf der Verpackung angebracht werden muss. Diese Nummer erhalten Sie nach Rücksprache von uns. Rücksendungen ohne Autorisierungs-Nummer und unfreie Rücksendungen werden von unseren Mitarbeitern im Lager nicht angenommen. Lebensmittel können nur innerhalb von 4 Wochen nach Kauf in ungeöffneter Originalverpackung zurückgenommen werden. Wir behalten uns vor, bei Produkten, die speziell für einen Kunden beschafft bzw. hergestellt wurden, die Rücknahme zu verweigern.

12. Stornierungen

Stornierungen von Produkten, die speziell für einen Kunden bestellt bzw. hergestellt wurden bzw. deren Auftragsmenge den normalen Lagerbestand deutlich übersteigt, bedürfen der Schriftform und gelten nur mit schriftlicher Bestätigung durch die Fa. Funsch Marzipan GmbH als akzeptiert. Hat der Kunde die Ware bereits erhalten, so finden auch bei Stornierungen die Vorschriften von Falschbestellungen Anwendung.

13. Reklamationen / Gewährleistung

Wir sind stets bemüht, nur absolute Qualitätsprodukte zu liefern und halten uns an die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften und gewähren eine Sachmängelhaftung von 24 Monaten bzw. für gewerbliche Kunden eine Sachmängelhaftung von 6 Monaten, jedoch ist die Sachmängelhaftung bei Lebensmitteln in beiden Fällen auf das auf dem Produkt angegebene Mindest-Haltbarkeitsdatum beschränkt. Sollte es dennoch einmal Grund zur Beanstandung geben (mangelhafte Ware oder Falschlieferung), so senden Sie die betroffene Ware (inklusive Rechnungs- und Lieferscheinkopie sowie detaillierter Mangelbeschreibung) frei Haus, mit einer Autorisierungs-Nummer versehen, an uns. Sie erhalten eine solche Autorisierungs-Nummer nach Rücksprache von uns. Autorisierungs-Nummern haben nach Vergabe 2 Wochen Gültigkeit. Die Autorisierungs-Nummer ist deutlich sichtbar außen auf der Verpackung anzubringen. Rücksendungen ohne Autorisierungs-Nummer und unfreie Rücksendungen werden nicht angenommen. Ohne genaue und detaillierte Mangelbeschreibung ist eine Bearbeitung nicht möglich. Für ungerechtfertigt eingesandte Produkte werden die angefallenen Kosten an den Einsender weiterberechnet. Der Kunde ist verpflichtet, die unberechtigt reklamierten Produkte zurückzunehmen. Die Rücksendung hat komplett in Originalverpackung frei Haus an uns zu erfolgen. Unvollständige Rücksendungen können nicht bearbeitet werden und werden umgehend an den Kunden zurückgesandt. Bei berechtigten Reklamationen wird an den Kunden ein Ersatz kostenfrei zugesandt. Bitte beachten Sie, dass bei Mängeln im Lieferumfang (fehlendes Produkt oder Lieferung eines nicht bestellten Produktes), uns dieser Mangel innerhalb von 3 Tagen nach Wareneingang angezeigt werden muss. Spätere Reklamationen können nicht akzeptiert werden und gehen zu Lasten des Bestellers. Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach §§ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäss nachgekommen ist. Die Gewährleistung begrenzt sich auf die gesetzlichen vorgegebenen Fristen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Besteller ohne unser Zutun Liefer- oder Leistungsgegenstände selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, er weist nach, dass die in Rede stehenden Mängel nicht durch die von ihm oder dem Dritten vorgenommenen Änderungen verursacht wurden. Für Schäden, die durch Witterungseinflüsse oder nicht sachgemässe Lagerung der Produkte entstehen, haften wir nicht

14. Eigentums- und Urheberrechte

An auf Bestellerwünsche ausgerichteten individuellen Mustern, Zeichnungen, Plänen, und sonstigen Entwürfen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Eine Weiterverwendung unseres Kataloges oder Teilen davon bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fa. Funsch Marzipan GmbH.

15. Haftung

Die Haftung für Folgeschäden jedweder Art, die durch Nicht- oder Falschlieferung oder Mangel von bei uns gekauften Produkten entstehen, wird ausgeschlossen. Die Haftung von der Fa. Funsch Marzipan GmbH bezieht sich ausschließlich auf den Warenwert, der bei uns gekauften Produkte. Sofern wir grob fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf die Leistung unserer Betriebshaftpflicht-Versicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in unsere Police zu gewähren. Die von uns eingeräumten Gewährleistungsfristen sind auch Verjährungsfristen und gelten außerdem für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

16. Gültigkeit

Mit dem jeweils aktuellen Katalog bzw. der Preisliste verlieren sämtliche vorhergehenden Angebote ihre Gültigkeit. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Für ausländische Kunden gelten abweichende Vereinbarungen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Besteller bzw. Kunden.

17. Höhere Gewalt etc.

Kriegszustand, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Streik, Rohstoffmangel, behördliche Verfügungen, Fälle höherer Gewalt und alle sonstigen Umstände, die unmittelbar oder mittelbar beim Verkäufer oder dessen Lieferanten die Herstellung oder Ablieferung stören oder unmöglich machen, befreien für die Dauer der Störung von der Lieferung. Der Verkäufer kann vom Vertrag ganz zurücktreten oder die ausgefallenen Mengen nachliefern, ist aber dazu nicht verpflichtet.

18. Gerichtsstand / Erfüllungsort

Soweit der Kunde / Besteller Kaufmann ist, gilt als Gerichtsstand und als Erfüllungsort Bayreuth als vereinbart.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG)